

Neujahrsgeschenke

Autor(en): **K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **2 (1876)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-237858>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

lagen — namentlich bei einigen Mädchenschulen — befand sich manches mühselig ausgeführte kleinliche Muster. Besonders aber sind die Kopien von unverständenen Köpfen, Gewandfiguren, Landschaften und Thierstücken zu rügen. Ist denn diese althergebrachte Bilderchenmacherei gar nicht auszurotten? — Die allgemeine Verurtheilung dieser über die Sphäre der Schule hinaus schlagenden Versuche lässt uns hoffen, dass derartige unpädagogische Missgriffe nunmehr bei uns für immer abgethan sein dürften. Hoffentlich können wir das Letztere bald auch von unsern Schulen sagen!

Neujahrsgeschenke.

Mein werther Beobachter! Mit deinen Bemerkungen in vorletzter Nummer, betreffend die Neujahrsgeschenke der Schüler an ihre Lehrer, ist man gewiss allseits einverstanden. Du setzest voraus: „Zur Beseitigung dieses Zopfes aus guter alter Zeit sind bis jetzt nur wenige Lehrer gekommen.“ Doch es gibt solche.

Seit 44 Jahren arbeite ich an einer kleinen Schule. Demnach kenne ich aus Erfahrung jenes ungerechte Gesetz, für die Dreissiger- und Vierzigerjahre, wonach ein Lehrer mit 50 oder weniger Alltagschülern nicht bloss keinen Anspruch auf Entschädigung für Wohnung, Holz und Pflanzland machen konnte, sondern auch an fixer Besoldung weniger erhielt, als ein Lehrer mit 51 und mehr Schülern. Damals, als solch ein Pädagoge mit seinem Einkommen kaum das Kostgeld bezahlen konnte, war gegen die Neujahrsgeschenke gewiss wenig einzuwenden, auch wenn dieselben nicht auf die geeignetste Weise eingehändigt wurden.

Als das jetzige Besoldungsgesetz angenommen war, entschloss ich mich, keine Neujahrsangebinde mehr anzunehmen. Der „Nobelistag“ 1873 war da. Auch an diesem Morgen traten Schüler vor mich hin, wünschten ein „gut, glückhaftig, freudenreiches“ neues Jahr und wollten mir Papierchen, in welche Geschenke gewickelt waren, in die Hand drücken. Ich sagte den Kleinen: Behaltet's bis die Schulstunden vorüber sind! — Vor der Entlassung bemerkte ich insgesamt, die Schüler sollen die Gaben für sich behalten, wenn die Eltern damit einverstanden seien; sie mögen zu Hause melden, dass ich nie mehr Geschenke annehme.

So machte ich die Sache ab. Und die Schulgenossen haben mich verstanden. Seither hat mir Niemand mehr „helsen“ wollen. Was ich über diese Umänderung vernahm, war, dass die Leute meinten: der Lehrer hat Recht! — Mit meiner Renitenz erzürnte ich gewiss Niemanden. —

K. in G.

Aus Berlin wird geschrieben: Die orthographische Commission setzt ihre Arbeiten mit grossem Eifer fort. Die Mitglieder derselben sind sich der schweren Verantwortlichkeit, welche auf ihnen lastet, wohl bewusst. Denn wenn sie auch, als bloss beratende Versammlung, keine endgültige Entscheidung zu treffen haben, so ist doch kein Grund zu der Annahme vorhanden, dass das preussische Cultus-Ministerium bei den in Aussicht genommenen Anordnungen für die Schule in irgend erheblicher Weise von den Beschlüssen der Commission abweichen werde, und zwar um so weniger, als das Elaborat derselben nicht mehr einer gemeinsamen Berathung der Bundesregierungen unterzogen, diesen vielmehr anheimgegeben werden soll, auf Grundlage des Protokolls jede für sich ihre Massregeln zur Herbeiführung einer einheitlichen Rechtschreibung zu treffen. Auf der andern Seite aber sagen sich die Herren doch auch, und ich denke mit vollem Recht, wenn wir uns so ängstlich vor dem Schreckgespenst der neuen Wortbilder fürchten und uns darauf beschränken sollen, einigen bereits von der

Praxis und den behutsamen bisherigen Lehrern der Rechtschreibung auf den Aussterbe-Etat gesetzten falschen Schreibungen den Gnadenstoss zu geben, würde das Volk, das mit gespannter Erwartung den Neuerungen entgegenseht, würden namentlich die Lehrer des Volkes, welche eine Beseitigung oder doch eine wesentliche Erleichterung ihrer orthographischen Pein von uns erwarten, nicht ausrufen: Est-ce que celle vaut bien la chandelle? Heisst das nicht ein Ei auf einer Schiebkarre fahren? Wozu denn der ganze Apparat der Verhandlungen der Delegirten, der Bundesregierungen, der Commission von Fachmännern? Darum das Messer tiefer angesetzt, und fort auf einmal wenigstens mit den schlimmsten der alten Schäden. In diesem Sinne sind denn auch, wie verlautet, die bisherigen, allerdings noch der Bestätigung in zweiter Lesung bedürftigen Beschlüsse gefasst. Finden sie dieselbe, so wird sich die lesende und schreibende Welt „gewöhnen“ müssen, wie sie schon längst in „kam“ kein Bedürfniss nach Bezeichnung der Länge des Wortes durch h empfunden hat, sich auch in „zam“ und „lam“ ohne ein solches zu behelfen, wogegen ihr das bisher durchgehends angewendete Mittel zur Bezeichnung der Kürze in Stammsilben mit einem consonantischen Auslaut, nämlich die doppelte Schreibung des bezüglichen Consonanten, nach wie vor zur Verfügung steht, so dass sich lam zu Lamm gerade so verhalten wird, wie kam zu Kamm. Ebenso hat Wal (die W.) keinen bessern Anspruch auf h als mal; und wie man bei Schwan und Plan niemals ein h, und bei zwar niemals ein zweites a vermisst hat, so wird man auch in Kan und Ban, in Har und Par leicht darauf verzichten lernen, und binnen Kurzem wird es den Lesenden ganz geläufig sein, bei einfacher Consonanz im Auslaut der Stammsilben die Vocale a, o, u stets lang zu sprechen, ohne dass die Länge zur Verdoppelung des Vocale oder durch h bezeichnet zu werden brauchte; mit andern Worten, in tausend neuen Fällen zu thun, was sie in tausend alten von Kindesbeinen an gethan haben. Dass mit dem th gerade so wie mit den übrigen Dehnungszeichen gründlich aufgeräumt werde, ist nach den mir bekannt gewordenen Ansichten der Commissionsmitglieder wohl zu hoffen, und ich würde es mit Freude begrüssen, wenn es selbst da beseitigt würde, wo es zur Unterscheidung gleichlautender Wörter einige Berechtigung zu haben scheint. So wenig man bisher z. B. bei Reif (ros), Reif (circulus) und Reif (maturus) und bei Strauss in seinen verschiedenen Bedeutungen ein Bedürfniss nach Unterscheidung empfunden hat, so wenig kann ich ein solches in Thau und Tau, Thon und Ton anerkennen. Hat man es doch auch niemals für nöthig erachtet, das Thor vor Verwechslung mit dem Thoren zu bewahren. Da die Raumer'schen Vorlagen den Vertretern der Presse nicht zugänglich sind und Berichte über die einzelnen Sitzungen nicht gegeben werden sollen, so bin auch ich auf solche Mittheilungen beschränkt, wie sie im Verkehr mit den Commissionsmitgliedern verlautbaren. Von manchen der letzteren wird es unangenehm empfunden, dass sie bei ihrem kühnern Vorgehen der Unterstützung der Presse entbehren müssen. [Da man nicht für gut befunden hat, der Presse mehr als die allerallgemeinsten Andeutungen über Zweck und Vorlagen der Commission zu geben, so ist es ziemlich natürlich, dass die Presse keine Unterstützung leisten kann.]

Schulhumor.

Ein Sekundarschüler hatte jüngst den Göthe'schen Erlkönig vorzutragen. In der Verszeile: Er schloss in die Arme das ächzende Kind — beharrte der Schüler wiederholt auf dem eingelernten Ausdruck: das sechszehnte Kind! —